

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik
sowie der Betriebsausschüsse der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 1. Dezember 2022
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

A) Ausschuss für Umwelt und Technik

TOP 1

Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats

Vorlage: 220/2022

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag einstimmig an den Gemeinderat:

1. Als neue Mitglieder (Sachverständige gem. § 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Lörrach) werden ab 1. Januar 2020 berufen
 - Prof. Dr. Michael Koch, Zürich
 - Prof. Dr. Annette Rudolph-Cleff, Mannheim/DarmstadtDie bisherigen Mitglieder
 - Frau Dea Ecker, Heidelberg
 - Herr Andy Schönholzer, Baselwerden für eine weitere Beiratsperiode als Mitglieder des Gestaltungsbeirates berufen.

TOP 2

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Tumringen Nord" nach § 13b BauGB - Erneuter Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 242/2022

Danach empfiehlt der Ausschuss für Umwelt und Technik folgenden Beschlussvorschlag einstimmig an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tumringen Nord“ entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 06.08.2018 nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)) zur Umstellung auf die aktuelle Rechtsgrundlage neu aufgestellt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Aufstellungsbeschluss samt Hinweis auf die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB i.V.m. § 233 Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 3

Belist - Grünes Tal Sachstandsbericht

Vorlage: 209/2022

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Waldentwicklungsplan - Sachstandsbericht

Vorlage: 248/2022

Vom Sachstandsbericht bezüglich des Waldentwicklungsplanes wird Kenntnis genommen.

TOP 5

Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.2023) für den Stadtwald Lörrach

Vorlage: 218/2022

Danach fasst der Ausschuss für Umwelt und Technik bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der vom Landratsamt Lörrach, Forstbezirk Kandern, aufgestellte Betriebsplan für den Stadtwald Lörrach für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird genehmigt.
2. Für den Brennholzverkauf gelten die vorgeschlagenen Preise.
3. Der nicht von der Forstabteilung durchgeführte Holzeinschlag und das Holzrücken ist an geeignete Forstunternehmer zu vergeben.

TOP 6

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

-keine-

B) Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

TOP 1

Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 und der Kanalbeiträge (Globalberechnung) ab 2023 und Änderung der Abwassersatzung

Vorlage: 236/2022

Danach empfiehlt der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung folgenden Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung an den Gemeinderat:

1. **Gebührenkalkulation 2023 und 2024**

- 1.1 Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand November 2022 wird zugestimmt.
- 1.2 Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
- 1.3 Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Maßstab Frischwassermenge. Der Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
- 1.4 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Der Gebührenbemessung liegen die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2023 sowie die Finanzplanung 2024 zugrunde.
- 1.5 Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Schmutzwasserbeseitigung:

2023: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 249.166,37 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 266.057,92 €

2024: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 440.000 €

Niederschlagswasserbeseitigung:

2023: Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2020 in Höhe von 13.354,24 € und teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 100.345,70 €

2024: restlicher Ausgleich der Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 75.000 €

- 1.6 Die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) werden ab 01. Januar 2023 wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2023 – 31.12.2023	1,66 €/m ³	0,66 €/m ²
01.01.2024 – 31.12.2024	1,66 €/m ³	0,66 €/m ²

2. Globalberechnung für Kanalbeiträge

- 2.1 Der dem Gemeinderat vorgelegten Globalberechnung Stand November 2022 wird zugestimmt.
- 2.2 Die Stadt Lörrach erhebt weiterhin gemäß § 20 Absatz 1 KAG Beiträge für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung. Es wird wie bisher nur ein Kanalbeitrag erhoben.
- 2.3 Die Stadt Lörrach wählt als Beitragsbemessungsmaßstab für die Abwasserbeseitigung den Maßstab Nutzungsfläche (Vollgeschossmaßstab) in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.
- 2.4 Das Kartenmaterial zu dieser Flächenzusammenstellung wird von der Entscheidung mit umfasst und zum Bestandteil der Globalberechnung erklärt.
- 2.5 Es wird den in der Globalberechnung berücksichtigten Prognosen zugestimmt.
- 2.6 Seit Inkrafttreten des KAG 1978 können Beiträge nur noch zur teilweisen Deckung der Herstellungskosten erhoben werden (§ 20 Abs. 1 KAG). Der andere Teil ist über Gebühren zu finanzieren. Der Gebührenfinanzierungsanteil muss mindestens 5 % betragen. Dieser Mindestanteil wurde in der Globalberechnung für die Stadt Lörrach berücksichtigt.
- 2.7 § 23 Abs. 1 KAG fordert, dass die Stadt Lörrach mindestens 5 % der beitragsfähigen Kosten selbst zu tragen hat (öffentliches Interesse). Das öffentliche Interesse wird deshalb auf 5 % festgelegt.

3. Änderung der Abwassersatzung

- 3.1 Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) gemäß Anlage C wird zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

TOP 2

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 237/2022

Danach empfiehlt der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung folgenden Beschlussvorschlag einstimmig an den Gemeinderat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:
 - 2.1 Erträgen von 9.559.600 €

2.2	Aufwendungen von	9.582.400 €
2.3	einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-22.800 €
3.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.080.400 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.067.500 €
3.1	einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	3.012.900 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.673.400 €
3.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.673.400 €
3.3	Finanzierungsmittelüberschuss (Summe aus 3.1 und 3.2)	339.500 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.811.700 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.151.200 €
3.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-339.500 €
3.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 3.3 und 3.4)	0 €
4.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	1.237.700 €
4.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	2.880.400 €
4.3	Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt	2.500.000 €

C) Betriebsausschuss Werkhof

TOP 1

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Werkhof Lörrach

Vorlage: 224/2022

Danach empfiehlt der Betriebsausschuss Werkhof folgenden Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung an den Gemeinderat:

Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	4.667.900
1.2	Aufwendungen von	4.724.200
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-56.300
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.662.900
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.320.900
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	342.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-325.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	17.000
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	460.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	477.300
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-17.000
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	400.300
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	944.000,00

D) Betriebsausschuss Stadtwerke

TOP 1

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Vorlage: 244/2022

Danach empfiehlt der Betriebsausschuss Stadtwerke folgenden Beschlussvorschlag einstimmig an den Gemeinderat:

1. Der Wassergebührekalkulation 2023 vom 10.11.2022 wird wie in Anlage 1 beigelegt zugestimmt.

2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.
4. Bei der Gebührenmessung wurden Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2023) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenmessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2023 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In die Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,15 €/m³ festgesetzt.
8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

TOP 2

Tariferhöhung Bäder zum 01.01.2023

Vorlage: 249/2022

Danach empfiehlt der Betriebsausschuss Stadtwerke folgenden geänderten Beschlussvorschlag einstimmig an den Gemeinderat:

1. Der vorgeschlagenen Tariferhöhung zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

2. Der Personenkreis für einen ermäßigten Eintritt wird um die Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr erweitert.

TOP 3

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 243/2022

Danach empfiehlt der Betriebsausschuss Stadtwerke folgenden Beschlussvorschlag einstimmig an den Gemeinderat:

Dem Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	14.148.070
1.2	Aufwendungen von	15.307.570
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.159.500
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	11.927.170
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.073.770
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-146.600
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.063.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.252.800
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.189.800
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-1.336.400
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.829.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.729.300
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	100.000
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	-1.236.400
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	2.726.300
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	3.275.000
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.060.000